



Merkblatt über Zuständigkeiten

Die Abteilung Zeugnisanerkennungsstelle des Bayerischen Landesamts für Schule ist zuständig für die Bewertung

- **allgemeinbildender Schulabschlüsse** aus dem Ausland, sofern die aufnehmende bayerische Schule oder Hochschule nicht eigenständig bewerten kann:
https://www.las.bayern.de/zeugnisanerkennung/allgemeinbildende_schulabschluesse/.
- ausländischer **Berufsabschlüsse im gewerblich-technischen und kaufmännischen sowie sozialpflegerischen und sozialpädagogischen** Bereich (z. B. Erzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in, Heilpädagoge/-in, Familienpfleger/-in, Kinderpfleger/-in):
https://www.las.bayern.de/zeugnisanerkennung/berufliche_abschluesse/.

Für die Bewertung anderer Bildungsnachweise sind andere Stellen zuständig. Weitere Informationen finden Sie unter www.anerkennung-in-deutschland.de bzw. www.kmk.org/zab.

	Bildungsnachweis	Zuständigkeit
1.	Hochschulabschluss, akademischer Grad, Hochschultitel	– <u>Anerkennung zur Fortsetzung des Studiums / Promotion:</u> grundsätzlich die jeweilige Hochschule – <u>Anerkennung für berufliche Zwecke:</u> grundsätzlich der Arbeitgeber; in reglementierten Berufen (z. B. Lehrer/-in, Arzt/Ärztin) die jeweils zuständige Stelle – <u>Führung von Graden und Titeln:</u> Seit 1. August 2003 dürfen im Freistaat Bayern ausländische Grade und Titel kraft Gesetzes genehmigungsfrei in der jeweils zulässigen Form geführt werden. Nähere Hinweise zu allen genannten Bereichen finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst: https://www.stmwk.bayern.de/ministerium/hochschule-und-forschung/studium-und-abschluesse/anerkennung-von-auslandsstudien-und-graden.html
2.	Ingenieurtitel	Regierung von Schwaben in Augsburg oder Bayerische Ingenieurekammer-Bau : https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/845312016459
3.	Approbation (Arzt/Ärztin, Apotheker/-in)	Regierung von Oberbayern in München: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37198/318083/leistung/gebaeude/35176/index.html
4.	Berufliche Ausbildung (mit Abschlussprüfung IHK oder HWK)	IHK-FOSA : https://www.ihk-fosa.de/ bzw. Handwerkskammer (HWK) des Bezirks : https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/1304721161122
5.	Ausbildung als Pflegefachkraft / Pflegefachhelfer/-in	Bayerisches Landesamt für Pflege (LfP) : https://www.lfp.bayern.de/anerkennung/ Das LfP ist auch für andere Gesundheitsfachberufe zuständig: z. B. Physiotherapeut/-in, Notfallsanitäter/-in, OTA, PTA

Stand: Oktober 2025